

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	452
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	4
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	1
119 14	522	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	57
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
266 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
266 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
266 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	73
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	101
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 12	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14	522	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 320
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	376
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007

-.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999 (FIAF) und Nr. 1198/2006 (EFF).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
271 61	522	Erstattungen der EU.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	61 370
		Summe Titelgruppe 61.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000	61 370
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	90 110 000	64 110 000	+26 000 000	64 760

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	2 346 800	-2 346 800	75
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	3
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	45
683 00	522	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	101

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	750 000	-350 000	259
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	100 000	—	+100 000	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	350 000	285 000	+65 000	58
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	250 000	255 000	-5 000	199
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 125 027 000 EUR.	17 860 000	21 431 000	-3 571 000	15 440
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	439 000	—	+439 000	—
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	231
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 8 460 000 EUR.	9 500 000	3 500 000	+6 000 000	727
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	4 372 000	7 050 000	-2 678 000	896
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 562
		Summe Titelgruppe 60.	33 271 000	33 271 000	—	19 372

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	200.000	400.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	71.000	100.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	2.100.000	2.700.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungs- wirtschaft	20.000	100.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen/Tierschutzmaßnahmen	16.000.000	14.000.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.600.000	2.600.000
8. Diversifizierung	20.000	600.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	750.000	500.000
11. Dorferneuerung/Dorfentwicklung	2.580.000	3.400.000
12. Startbeihilfen/Organisationsaufgaben	-	50.000
13. Vermarktungskonzeptionen	-	191.000
14. Forstwirtschaftlicher Wegebau	1.300.000	1.300.000
15. Erstaufforstung	220.000	220.000
16. Natura 2000	110.000	110.000
17. LEADER	300.000	-
Zusammen	33.271.000	33.271.000

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	207
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	182
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	86
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 000 EUR.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000	34 902
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	727
821 61	522 Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	123
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	7 799
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	336
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	6 199
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 115
Summe Titelgruppe 61.		83 000 000	60 000 000	+23 000 000	51 675

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	150.000	150.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	50.000	50.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	-	-
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	6.000.000	4.900.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.000	100.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.000.000	1.000.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.900.000	5.900.000
9. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	55.160.000	35.360.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	100.000	180.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	-	100.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.000.000	1.000.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.000	560.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungseinrichtungen/Breitband (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	3.750.000	2.750.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.500.000	2.500.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	2.130.000	1.300.000
18. LEADER	3.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	450.000	350.000
Zusammen	83.000.000	60.000.000
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:		
Kapitel 10 080 (GAK)	62 288 000	EUR
- davon Landesmittel.	24 752 000	EUR
- davon Bundesmittel.	37 536 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	33 271 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68**Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69**Naturschutz und Landschaftspflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 228
Summe Titelgruppe 70.		3 000 000	3 000 000	—	2 228
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 228
Summe Titelgruppe 71.		6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 228
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		—	—	—	—

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Titelgruppe 74

EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.					
6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	71
518 75	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75	693 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 75	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	347 500	—	+347 500	8 510
541 75	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 75	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	500 000	-500 000	1 774
632 75	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	500 000	-500 000	27
661 75	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	81
682 75	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	902
683 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	8 719 900	2 700 000	+6 019 900	2 048
686 75	693 Zuschüsse (an Sonstige).	1 386 200	6 600 000	-5 213 800	4 856
883 75	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	5 168 400	8 400 000	-3 231 600	2 253
887 75	693 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	2 000 000	-2 000 000	50
891 75	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	134
892 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	18 682 000	-18 382 000	52

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
893 75	693	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	1 155
		Summe Titelgruppe 75.	15 922 000	39 382 000	-23 460 000	21 913
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF EFF- (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	195
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	650
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	1 000 000	—	846

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2014).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	161
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	650
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	1 000 000	—	812

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 82						
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.						
6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.						
7. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.						
8. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
9. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
10. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	4 600 000	—	+4 600 000	—
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.	1 500 000	—	+1 500 000	—
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
683 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	7 390 000	—	+7 390 000	—
686 82	693	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 15 150 000 EUR.	1 370 000	—	+1 370 000	—
883 82	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft
2. Forschungs- und Kompetenzzentren
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft)
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien.NRW, Cluster Ernährung.NRW, Cluster EnergieRegion
7. Umweltorientierte Gründungen
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung
9. KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds
10. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel)
11. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut
12. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
13. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung und BNE, Freiräume
14. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen
15. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung
16. Altlasten- und Brachensanierung
17. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und Ihrer Projekte

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 490 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	200 000	2 250 000	-2 050 000	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 15 952 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
Summe Titelgruppe 82.			29 460 000	4 250 000	+25 210 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.			172 763 000	147 359 800	+25 403 200	99 299
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.			402 979 000	305 737 000	+97 242 000	

